

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

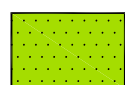


Gewerbliche Bauflächen



Sondergebiet: Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT



Flächen für die Landwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND HAUPTVERKEHRSZÜGE

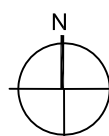
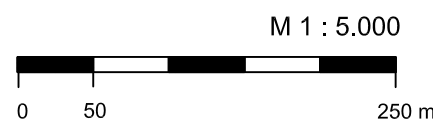


Hauptwander- und Radwege (Hinweisdarstellung) gem. Hauptwanderkarte der Samtgemeinde Lühe und Freizeitkarte des Landkreises Stade

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des Änderungsbereichs



Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Samtgemeinde Lühe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

2. Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Lühe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

3. Der Rat der Samtgemeinde Lühe hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

4. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den

Landkreis Stade

5. Der Rat der Samtgemeinde Lühe ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

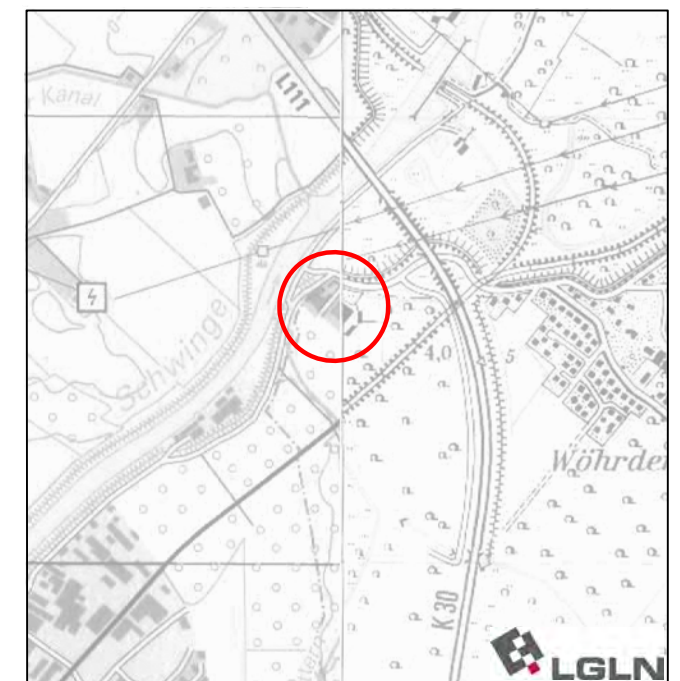
Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

7. Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

Samtgemeinde Lühe

7. Änderung des Flächennutzungsplans "Obstlager Wörden"

Datum: 20.03.2014

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
ELBBERG
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70,
mail@elbberg.de, www.elbberg.de